



Abfallinformation für das Oberengadin und das Bergell

2016 ABVO Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell 2016



Abfahren	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Ablieferungsort	Bemerkungen
Hauskehricht	Gemischter Kehricht, soweit nicht kompostierbar, wie: Plastik, Papierwindeln, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Milchbeutel usw.	Alles, was an den permanenten Sammelstellen, in den Verkaufsgeschäften oder bei Sonderaktionen entsorgt werden kann, wie: Alu-Deckeli, Leuchtstoffröhren usw.	In gebührenpflichtigen roten Kehrichtsäcken gut gebunden, oder in Containern mit offiziellen Plomben. Erhältlich in Dorfläden oder bei der Gemeindeverwaltung.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen wie: Kehrichthäuschen, Kehrichtcontainer usw. Gemäss publiziertem Abfuhrplan.	Kein Kehricht in Schachteln.
Papier	Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papier, Bücher, Papiersäcke.	Beschichtetes Papier wie: Butterpapier, Milchbeutel, Schokolade-Innenverpackungen usw. Aktenordner, Plastiktaschen.	In Bündeln gut verschnürt.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen, gemäss publiziertem Abfuhrplan.	Keine Plastiksäcke und Schachteln mit Papier gefüllt.
Karton	Sauberer, reiner Karton jeglicher Art.	Kartonschachteln gefüllt mit Kehricht oder Styropor, Plastikbänder, Milchbeutel, Packpapier, kunststoffüberzogener Karton.	Zusammengelegt und gebunden.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen, und Sammelrouten, gemäss publiziertem Abfuhrplan.	Kein ungeordneter Haufen von Kartonschachteln jeglicher Art.
Sperrgut	Möbel, Teppiche, Skis, Matratzen, Haushaltsgegenstände aller Art usw.	Gleich wie Hauskehricht.	An Sammeltagen geordnet hingestellt, lose Gegenstände gebunden oder nach Weisungen der Gemeinden.	Nach speziellen Weisungen der Gemeinden oder direkt bei der Bernina Recycling AG in Bever.	Kein ungeordneter Haufen von Gegenständen.
Grüngut	Rasenschnitt, Laub, Äste und Stauden, Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle, Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Töpfe).	Gekochte Speisereste, Katzenstreu, Hundekot, Knochen, allg. Wischgut, Staubsaugersackinhalt, Karton, Plastik, Papier.	An Sammeltagen in bereitgestellte Mulden der Gemeinden.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen oder nach speziellen Weisungen der Gemeinden.	Äste, Bäume beim Forstwerkhof abgeben.
Permanente Sammelstellen	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Ablieferungsort	Bemerkungen
Altglas	GLAS VERRE VETRO Glas ohne Farbentrennung. Einwegflaschen und -gläser, Einmachgläser usw.	Porzellan, Ton, Steingut, Spiegel, Fensterglas, Autoscheiben, Leuchtstoffröhren, Verschlüsse, Bastkörbe, Glühbirnen, PET-Flaschen, Sicherheitsglas.	Spülen Sie die Flaschen und Gläser im letzten Spülwasser.	Bei den jeweiligen Glascontainerstandorten in den Gemeinden.	Nicht an Sonn- und Feiertagen und nachts zwischen 20.00 und 7.00 Uhr einwerfen.
Aluminium und Stahlblech (Weissblech)	alu + Stahlblech Alu-Getränkedosen, alte Büchsen und Dosen, welche ganz oder teilweise (Mantel) aus Stahlblech sind. Alu-Verpackungen, Getränkedosen, Haushaltsfolien, Alu-Formen.	Spraydosen, Kunststoffdosen usw. Beschichtete Alu-Folien wie: Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier.	Spülen Sie die Dosen im letzten Spülwasser aus. Etiketten entfernen.	Bei den jeweiligen Sammelbehältern.	
Altöle	Separater Behälter für Speiseöl und separater Behälter für Motorenöl.	Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben.		Bei den jeweiligen Sammelbehältern in den Gemeinden.	- Geleerte Ölbehälter wieder mitnehmen oder wenn vorhanden, in den danebenstehenden Abfallbehälter werfen. - Öl auf keinen Fall in die Kanalisation leeren.
Batterien	Alle Trockenbatterien wie sie in Haushaltungen vorkommen. Knopfzellen, Kleinakkus.	Autobatterien		Bei den Verkaufsstellen sowie bei den jeweiligen Sammelbehältern in den Gemeinden.	Autobatterien bei der Verkaufsstelle oder bei der Sondergutsammelstelle in Samedan abliefern (ABVO Oberengadin/Bergell, Cho d'Punt).
PET (Polyethylenterephthalat)	Alle mit PET gekennzeichneten Getränkeflaschen.	Keine PET-Flaschen für Essig und Öl. Keine Glasflaschen. Keine Flaschen aus Kunststoff.	Ausgespült und zusammengedrückt.	a) Bei den Verkaufsstellen von PET-Flaschen (blau/gelbe Sammelcontainer). b) Bei den jeweiligen Sammelstellen in den Gemeinden.	
Textilien und Schuhe	Noch brauchbare Kleidungsstücke und Schuhe aller Art und Grösse.	Lumpen, zerrissene Kleider usw.	Saubere, gereinigte Ware in Säcke verschnürt. Schuhe paarweise gebunden.	a) Bei den jeweiligen Textilcontainern in den Gemeinden. b) In den «Texaid»-Säcken an den jeweiligen Sammeltagen.	Die Hilfsorganisationen sind keine Kehrichtentsorger.
Tierkadaver	Kleintierkadaver		In den vorhandenen Containern der Tierkadaverstellen deponieren.	Die Tierkadaverstellen befinden sich bei der ARA.	Die Tierkadaver nicht in verschnürten Plastiksäcken in die Container werfen.
Spezielle Abfälle	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Ablieferungsort	Bemerkungen
Leuchten und Leuchtmittel	Alle Arten von Entladungslampen (Neonröhren, Energiesparlampen).	Glühbirnen und Halogenlampen.	Wenn möglich mit der Verpackung, unzerbrochen.	Verkaufsstellen und bei der Sondergutsammelstelle in Samedan (ABVO Oberengadin/Bergell, Cho d'Punt).	Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden nie in den Kehrichtsack geworfen.
Bauabfälle	Gemisch aus verschiedenen Materialien wie: Keramik, Steine, Erde, Mauerwerk usw.	Hauskehricht, Giftabfälle, Farbe, Lösungsmittel usw.	Transportmulden	Trenn- und Sortierstelle «Sass Grand», Bever (Bernina Recycling AG).	
Autoreifen	Alle Auto- und Motorradpneus, alle Autobatterien.			- Verkaufsstellen (Garagen usw.) - Sondergutsammelstelle in Samedan (ABVO Oberengadin/Bergell, Cho d'Punt).	Batterien nicht ausleeren. Inhalt ist giftig. Schwefelsäure H ₂ SO ₄ .
Autobatterien					
Elektrogeräte	Staubsauger, Haartrockner, Waschmaschinen, Kochherde, Radios, Fernseher, Computer, Drucker, usw. Kühlschränke, Tiefkühltruhen usw.	Verpackungsmaterial, Abfälle in Kühlschränken, Glühbirnen, Toner/Tintenpatronen.		- Verkaufsstellen - Sondergutsammelstelle in Samedan (ABVO Oberengadin/Bergell, Cho d'Punt).	Gratis Der Handel hat eine gesetzliche Rücknahmepflicht, die Konsumenten eine Rückgabepflicht.
Kühlgeräte					
Haushaltgrossgeräte					
Sonderabfälle Farben, Lacke Medikamente	Gifte, Säuren, Farbe, Lösungsmittel, Medikamente, Quecksilber usw. Alle handelsüblichen Medikamente.		Wenn möglich in den Originalgebinden abliefern. In Originalverpackung	- Verkaufsstellen (Apotheken, Drogerien usw.) - Sondergutsammelstelle in Samedan (ABVO Oberengadin/Bergell, Cho d'Punt).	Die verschiedenen Stoffe nie zusammenschütten. Gebinde beschriften. Auf keinen Fall in die Kanalisation leeren. Für Mengen über 200 kg und für Firmen ist ein Begleitschein für Sonderabfälle auszufüllen.
Weitere Informationen	<p>ABVO, Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell, Cho d'Punt 70, 7503 Samedan Telefon: 081 852 18 76 · Telefax: 081 852 17 02 · Natel: 079 332 05 65 E-Mail: abvo@bluwin.ch · www.abvo.ch</p> <p>Achtung! Bitte beachten Sie für die Spezialabfahren auch die Zeitungsinserte und die separaten Merkblätter der einzelnen Gemeinden.</p>				
		Abfälle jeglicher Art gehören nicht in die Kanalisation!		Das Verbrennen von Hauskehricht, Kunststoffen und behandeltem Holz ist verboten.	